

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP) vom 14. Januar 2010: Ausgesteuerte Menschen verschwinden nicht einfach so! (10.000023)

In der Stadtratssitzung vom 4. November 2010 wurde das folgende Postulat der Fraktion SVPplus erheblich erklärt:

Gemäss ihren aktuellen Zahlen hat die Stadt Bern im Moment 3.5% Arbeitslose. Dies sind ein Prozent mehr als im Jahr 2008, im selben Monat. Was auf den ersten Blick nicht unbedingt besorgniserregend erscheint, ist es auf den zweiten. Die Menschen, welche ausgesteuert sind, werden nirgends erfasst. Einzig bei den registrierten Stellensuchenden fällt dem Betrachter auf, dass in dieser Rubrik noch weitere 1'137 Menschen aufgeführt sind.

Der Begriff „registrierte Stellensuchende“ lässt keinen Schluss zu, ob diese weiteren Personen noch im Angestelltenverhältnis sind oder nicht. Ebenso ist nicht ersichtlich, ob es sich um Ausgesteuerte handelt oder nicht.

Deshalb wird der Gemeinderat mit diesem Postulat aufgefordert, sämtliche ausgesteuerten Menschen, welche in der Gemeinde Bern leben, in dieser Statistik aufzuführen.

Bern, 14. Januar 2010

Postulat Fraktion SVPplus (Peter Bühler), Peter Wasserfallen, Simon Glauser, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Robert Meyer, Jimmy Hofer

Bericht des Gemeinderats

Die Prüfung der Forderung aus dem Postulat hat ergeben, dass diese, so berechtigt sie sein mag, nicht direkt umgesetzt werden kann. Die Postulanten fordern, dass die ausgesteuerten Menschen, die in der Gemeinde Bern leben, statistisch erfasst und deren Zahl publiziert wird. Die Abteilung Stadtentwicklung (Statistikdienste) hat Zugriff auf eine Datenbank des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), in der neben den Arbeitslosen, den Stellensuchenden und offenen Stellen auch die monatlichen Aussteuerungen, d.h. die Zahl der neu ausgesteuerten Personen, abgerufen werden können. Zum Bestand der Ausgesteuerten liegen hingegen keine Angaben vor. Es bestehen allerdings auch gewisse begriffliche Unklarheiten. So werden in einer unlängst erschienenen Publikation¹ des Bundesamts für Statistik (BFS) die pro Jahr neu Ausgesteuerten als „Gesamtzahl der Ausgesteuerten“ bezeichnet.

Auf städtischer Seite gibt es keine andere Stelle (Steuerverwaltung, Sozialamt), die Angaben zu ausgesteuerten Personen führen.

Die Abteilung Stadtentwicklung (Statistikdienste) wird ab Januar 2012 in den Monatsberichten der Statistikdienste und im Statistischen Jahrbuch der Stadt Bern die Zahl der monatlichen Aussteuerungen von Personen, die in der Gemeinde Bern leben, publizieren.

¹ Taglang, Gladys (2009). „Ausgesteuert – was nun? Analyse der Wiedereingliederung von Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden“. BFS aktuell. Neuchâtel: BFS.

Untenstehend finden sich Antworten zu häufigen Fragen im Zusammenhang mit Aussteuerungen, die detaillierter aufzeigen, warum eine Ermittlung des Bestands an Ausgesteuerten nicht möglich ist.

Wer wird ausgesteuert?

Der Begriff der Aussteuerung ist ausschliesslich mit der Arbeitslosenversicherung (ALV) verbunden. Bei den Ausgesteuerten handelt es sich um Personen, die entweder ihren Höchstanspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben oder deren Anspruch auf Arbeitslosentaggelder nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist, und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen können. Die Aussteuerung erfolgt in dem Monat, in dem das letzte Taggeld bezogen worden ist. Gemeinhin wird angenommen, dass die ausgesteuerten Personen somit aus der Arbeitslosenstatistik fallen. Das ist nicht zwingend so. Solange eine ausgesteuerte Person ihre Registrierung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) aufrecht erhält, indem sie sich periodisch dort meldet, bleibt sie statistisch erfasst und wird folglich auch in den monatlich publizierten Zahlen über die Arbeitslosen sowie die Stellensuchenden ausgewiesen. Der Anteil der Personen, welcher zwei Monate nach ihrer Aussteuerung noch in den amtlichen Arbeitslosen- und Stellensuchendenzahlen ausgewiesen wird, beträgt schweizweit im Durchschnitt noch über dreissig Prozent, nach acht Monaten noch fünfundzwanzig Prozent. In den darauf folgenden Monaten fällt dieser Anteil nur noch geringfügig und nivelliert sich bei etwas über zwanzig Prozent.

Kann der Bestand der Ausgesteuerten nicht durch ein Aufaddieren der monatlichen Aussteuerungen ermittelt werden?

Der Bestand an Ausgesteuerten ist keine Grösse, welche durch die monatlich neu dazukommenden Aussteuerungen laufend wächst und immer grösser wird. Der Bestand, der sich aufbaut, wird auf der anderen Seite natürlich auch laufend wieder abgebaut, da für die betroffenen Personen wieder neue Erwerbs- und Lebenssituationen eintreten, wie etwa die Wiederaufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit, der Rückzug vom Arbeitsmarkt, der Beginn oder die Fortsetzung einer Ausbildung, das Erreichen des Rentenalters oder die Abreise ins Ausland. Da für Ausgesteuerte keine gesetzliche Pflicht zur Registrierung besteht, ist der Gesamtbestand an Ausgesteuerten statistisch nicht direkt messbar. Somit gibt es auch keine gesicherte Datenlage zur Höhe dieser Grösse.

Landen alle Ausgesteuerten bei der Sozialhilfe?

Verschiedene nationale Studien² zeigen, dass rund die Hälfte aller Ausgesteuerten innerhalb eines Jahrs nach der Aussteuerung wieder eine Arbeit finden. Die Studie von Aepli³, bei der über 1 000 Ausgesteuerte befragt worden sind, hat ergeben, dass bei den Ausgesteuerten ohne Arbeit der Lebensunterhalt mit einem Anteil von 45 % am häufigsten durch die Partnerin oder den Partner finanziert wird. Die zweitwichtigste Finanzquelle sind mit einem Anteil von einem Drittel die Ersparnisse. Bevor man Sozialhilfe beantragen kann, muss ein grosser Teil der Ersparnisse aufgebraucht sein. Die drittwichtigste Finanzquelle ist dann die Sozialhilfe. Ihr Anteil beträgt 29 %.

Sind die registrierten Stellensuchenden, die als nicht arbeitslos gelten, Ausgesteuerte?

Im Postulat wird erwähnt, dass es Statistiken über „Registrierte Stellensuchende“, die nicht als arbeitslos gelten, gibt. Es wird die Frage gestellt, ob es sich hier um ausgesteuerte Personen handelt. Die nicht arbeitslosen registrierten Stellensuchenden können ausgesteuert

² Taglang (2009).op. cit. Aepli, Daniel C. (2006). „Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz im Jahr 2005 – die vierte Studie“, in Die Volkswirtschaft 10-2006.

³ Aepli (2006). op. cit.

sein, müssen es aber nicht. Als arbeitslos gelten unter den registrierten Stellensuchenden alle Personen (ob ausgesteuert oder nicht), die sofort (innerhalb von 30 Tagen) vermittelbar sind. Dieses Konzept der Arbeitslosigkeit basiert auf den Definitionen der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsmarktstatistiker und nimmt Bezug auf die Richtlinien und Standards des Bureau International du Travail (BIT) in Genf. Zusätzlich gilt für die Arbeitslosenstatistik des Seco, dass die arbeitslose Person bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert sein muss. Wer hingegen nicht sofort vermittelbar ist oder über Arbeit verfügt, wird als nichtarbeitslos betrachtet, unabhängig davon, ob die Person ausgesteuert ist oder nicht: Insbesondere gelten deshalb Personen, die in einem sogenannten Zwischenverdienst arbeiten und damit in der Wirtschaft einen regulären Arbeitsplatz bekleiden, als nicht arbeitslos. Auch Umschulungsmassnahmen führen in der Regel dazu, dass Personen anstelle eines Arbeitsplatzes für eine gewisse Zeit einen Ausbildungsplatz in Anspruch nehmen, womit sie nicht mehr unmittelbar den Arbeitslosen zuzurechnen sind und wie alle Personen, welche in Ausbildung stehen, als nichtarbeitslos betrachtet werden. Andererseits gelten auch Personen, die aus bestimmten Gründen eine neue Stelle nicht innert einer bestimmten Frist (i.d.R. 30 Tage) antreten können, als nichtarbeitslos. Beispielsweise können Krankheitsgründe oder eine Militärdienstleistung wie die Rekrutenschule den Antritt einer Stelle verhindern; auch kann ein bestehender Arbeitsvertrag zwar gekündigt sein, aber das Arbeitsverhältnis läuft noch weiter. Auch Personen, die wissen, dass sie in absehbarer Zeit ihre Stelle wechseln müssen und denen bewusst ist, dass sie ohne professionelle Arbeitsvermittlung aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage kaum eine Chance haben dürften, eine neue Stelle zu finden, können die Dienste eines Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums in Anspruch nehmen und sich als nichtarbeitslose Stellensuchende registrieren lassen, obwohl sie über einen laufenden Arbeitsvertrag verfügen.

Bern, 26. Oktober 2011

Der Gemeinderat